flashino Nr. 133, Februar 2025

SBAO SSOO

Schweizerischer Berufsverband für Augenoptik und Optometrie

Société Suisse pour l'Optique et l'Optométrie

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren Geschätzte Mitglieder

Das Jahr 2025 fühlt sich an, als würde es direkt mit der Tür ins Haus fallen – so viele spannende Themen und Projekte stehen an! Schon jetzt möchten wir einige Highlights mit Ihnen teilen.

Wenn alles nach Plan läuft, erhalten Sie im gleichen Zeitraum wie dieses Flash-Info den lang erwarteten Good Practice Guide, an dem die FHNW, OPTIKSCHWEIZ, AOR und SBAO über fünf Jahre gearbeitet haben. Zudem wird in den nächsten Wochen das SwissOptom-Reglement veröffentlicht – ein gemeinsames Fortbildungsreglement aller Verbände AOVS, OPTIKSCHWEIZ, AOR und SBAO mit Unterstützung der FHNW.

Die Branche verändert sich rasant: Erst sprachen wir über Fachkräftemangel, und 2025 schliessen nun doppelt so viele junge Augenoptiker EFZ ihre Ausbildung ab. Unsere Aufgabe wird es sein, genügend Arbeitsplätze zu schaffen, um diese Talente in der Branche zu halten.

Der SBAO-Vorstand trifft sich im Februar zu einer Strategietagung, um die Ausrichtung des Verbands klarer zu definieren. Auf der Agenda stehen Themen wie Statutenänderungen, mögliche Anpassungen des Fortbildungsobligatoriums – und sogar ein Namenswechsel wird diskutiert.

Es wird ein spannendes Jahr! Wir freuen uns, wenn Sie diese Reise aktiv mitgestalten – Ihr Input als Mitglied wird unsere Entscheidungen prägen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Beste Grüsse Manuel Kovats, Präsident

Kurzflash



SwissOptom-Reglement ab 2025

Die Berufsverbände SBAO und AOR und die Arbeitgeberverbände AOVS und OPTIKSCHWEIZ haben gemeinsam das Label SwissOptom zur Dokumentation des lebenslangen Lernens erarbeitet. Das Reglement soll im Frühjahr 2025 von den GVs der vier Verbände genehmigt werden.

Lebenslanges Lernen - SwissOptom

Als Gesundheitsberuf ist seit 2020 für Optometrist-innen im Gesundheitsberufegesetz GesBG und für gleichgestellten diplomierten Augenoptiker-innen in den jeweils relevanten gesetzlichen Grundlagen die lebenslange Fortbildungspflicht festgehalten. Der SBAO deckt diese Bedingung seit Jahrzehnten für seine Mitglieder ab. Um mit der neuen Gesetzgebung eine schweizweit gültige Möglichkeit für alle Berufsleute zu schaffen, die Fortbildungsleistungen zu bewerten, nachzuverfolgen und zu dokumentieren, hat der SBAO die Arbeitsgruppe «Lebenslanges Lernen» angeführt. In Zusammenarbeit mit der Association des Optométristes Romands AOR, dem Augenoptikverband Schweiz AOVS und OPTIKSCHWEIZ wurde ein gemeinsam getragenes Reglement erarbeitet, das ab November in Kraft treten soll.

Kernstück des Reglements ist das neue Fortbildungslabel **SwissOptom**, dessen Konzept sich am bewährten System des SBAO orientiert. Die Fortbildungsleistungen werden in SwissOptom-Point SOP gemessen, wobei ein Punkt einer Stunde Fortbildung entspricht. Zur Erfüllung des Fortbildungsobligatoriums sind jährlich 18 Punkte erforderlich, wovon

drei Punkte automatisch für Selbstund Literaturstudium angerechnet werden.

Die Verwaltung und Dokumentation der Punkte erfolgt über die SwissOptom-Geschäftsstelle, deren Aufgaben zunächst von der SBAO-Geschäftsstelle übernommen werden. Zudem wird eine öffentlich zugängliche Liste der Punktebewertungen aktueller Fortbildungen bereitgestellt. Berufsleute können ihre Punkte anhand dieser Liste selbstständig dokumentieren oder, wie beim SBAO üblich, der Geschäftsstelle einreichen, um die jährliche Fortbildungsvignette auf dem SwissOptom-Diplom ausstellen zu können.

Für die SBAO-Mitglieder ändert sich im Wesentlichen lediglich der Name der Punkte. Im Rahmen seiner Strategiearbeit prüft der SBAO-Vorstand zudem Möglichkeiten, aussergewöhnliche Fortbildungsleistungen, wie viele von Ihnen sie Jahr für Jahr erbringen, zusätzlich sichtbar zu machen.

Das SwissOptom-Reglement soll von den Generalversammlungen 2025 der vier Verbände genehmigt werden, um Mitte November 2025 zur Anwendung kommen zu können. Sie erhalten das Dokument zusammen mit weiteren Erklärungen, also mit den GV-Unterlagen, zugeschickt.



Aktuell

Berufsausübungsbewilligungen

Seit dem 1. Februar 2020 gilt das Gesundheitsberufegesetz GesBG, das die Optometrie zum Gesundheitsberuf machte. Per 1. Februar 2025 lief die Übergangsfrist aus und Optometrist·innen (und gleichgestellte dipl. Augenoptiker·innen), die in eigener fachlicher Verantwortung arbeiten, benötigen zwingend eine kantonale Berufsausübungsbewilligung BAB. Die Nichteinhaltung kann gemäss GesBG Art. 19ff. Konsequenzen nach sich ziehen.

Gutachten «Tätigkeit u. Aufsicht»

Die Gesetzgebung brachte schweizweit einheitliche Anforderungen für die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung. Im Bereich der Gesundheitsberufe besteht jedoch eine Rechtsunsicherheit, welche Tätigkeiten Inhaber-innen einer BAB an welche Mitarbeitenden ohne Bewilliqung delegieren können.

Da im Kanton Zürich Unklarheit über die Bedeutung des Begriffs «Tätigkeit unter Aufsicht» und den möglichen Ermessensspielraum der Behörden bestand, hat die Gesundheitsdirektion ein Rechtsgutachtens in Auftrag gegeben. Dieses überprüft die Umsetzung des GesBG im bevölkerungsreichsten Kanton; allfälligen Änderungen hätten voraussichtlich auch Auswirkungen auf andere Kantone.

Doppelte Anzahl Lehrabschlüsse

Dieses Jahr schliessen sowohl die letzten Lehrgänge der vierjährigen als auch die ersten der dreijährigen Lehre ab – die Zahl der frisch ausgebildeten Augenoptiker-innen EFZ wird 2025 daher mehr als doppelt so hoch sein wie üblich. Gelingt es, all diesen jungen Berufsleuten eine Stelle anzubieten, kann die Arbeitsmarktsituation erheblich verbessert werden; andernfalls gehen diese Absolvent-innen der Branche verloren.

Nutzen Sie deshalb die Chance und intensivieren Sie Ihre Rekrutierungsbemühungen in diesem Jahr! Es ist entscheidend, die motivierten Lehrabgänger·innen in der Branche zu halten, indem ihnen attraktive berufliche Perspektiven geboten werden.

Neues Vorstandsmitglied

Julie Chuard wird der GV am 16.03.2025 zur Wahl in den SBAO-Vorstand vorgeschlagen. Sie soll die Vertretung der Romandie sowie der jungen Generation der Optometrist-innen verstärken. Seit ihrem Abschluss des Bachelorstudiums Optometrie an der FHNW hat die Kontaktlinsenspezialistin als Forschungsassistentin sowie in drei renommierten Westschweizer Einrichtungen – aktuell Kress Optic in Genf – Erfahrung gesammelt. Seit Juli 2024 hospitiert sie im Vorstand.



Ablauf Übergangsfrist MDR

Die neue EU-Verordnung zur Regelung des Verkaufs von Medizinprodukten MDR ist seit 2021 gültig, per 26. Mai läuft auch die Übergangsfrist ab und der Einkauf von Produkten ist nur noch nach neuem Recht möglich. Einkäufe müssen dokumentiert und zehn Jahre lang archiviert werden, zudem sollten Stichproben zur Konformität der Produkte durchgeführt (und ebenfalls dokumentiert) werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zum MRA-Abkommen zum Abbau technischer Handelshemmnisse zwischen der EU und der Schweiz könnte künftig allenfalls die «CH-Rep.»-Problematik wieder entfallen. Ob und wann das eintritt, ist jedoch ungewiss.

Workshops / Termine

SBAO-Fachtagung 2025 (D / F)

Sonntag / Montag, 16. / 17.03.2025 Zentrum Paul Klee, Bern 8 Credit Points, Simultanübersetzung

La SSOO en Romandie 2025 (F)

Sonntag, 18.05.2025 Alpha Palmiers, Lausanne 4 Credit Points

OPT-X.25 - Der Fachkongress für Optometrie und Optik (D / F)

Sonntag, 21.09.2025 TRAFO Baden 4 Credit Points, Simultanübersetzung

Podcast-Reihe BGM und Personalfragen (D)

Unter digital.sbao.ch
1 Credit Point

Impressum

SBAO-Geschäftsstelle Bahnhofstrasse 55, PF CH-5001 Aarau 1 Tel.: +41 62 836 20 41

info@sbao.ch www.sbao.ch

Redaktion: Yannik Laely



